

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des Ausschusses für den Bauhof** am Donnerstag, dem 26.05.2011, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Quartalsbericht für das 1. Quartal 2011 | FB I/1495/2011 |
| 2 | Abwasserbeseitigungskonzept 2011 - 2017 | FB III/1506/2011 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Sanierung der Druckleitungstrasse zwischen den Pumpwerken Winterhagen I und II | FB III/1505/2011 |
| 2 | Vergabe von Arbeiten (Erweiterung Abwasserpumpstationen) | FB III/1504/2011 |
| 3 | Vergabe von Arbeiten (Kanalsanierung) | FB III/1502/2011 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Manfred Hücker

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des Ausschusses für den Bauhof zur
Sitzung am 26.05.2011
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

Hücker, Manfred	CDU
-----------------	-----

Mitglieder

Becker, Jürgen	SPD
Busch, Annegret	CDU
Fischer, Rolf	SPD
Hölschen, Hans-Werner	SPD
Lotz, Gerrit	B90/Grüne
Päper, Cornelia	CDU
Rüter, Manfred	CDU
Wagner, Hans-Peter	FDP
Winkelmann, Andreas	CDU
Wolter, Michael	UWG

Beratende Mitglieder

Schäfer, Erika	FaB
----------------	-----

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

von der Verwaltung

Kießling, Frank
Potthoff, Christian
Schröder, Andreas
Tillmanns, Jörg
Wolff, Stefanie

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christel Goeke



Vorlage

Datum: 27.04.2011
Vorlage FB I/1495/2011

TOP	Betreff Quartalsbericht für das 1. Quartal 2011
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	26.05.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Bürgermeister und Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Auf den beigegefügt Bericht für das 1. Quartal 2011 sowie auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christel Goeke

Anlagen:

Quartalsbericht für das 1. Quartal 2011

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Quartalsbericht

(gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung)

für das

1. Quartal 2011

4/32

Inhalt:

1. Entwicklung der Erlöse / Erträge
2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten
3. Überschuss / Fehlbetrag
4. Entwicklung des Vermögensplanes
5. Finanzlage des Betriebes
6. Besonderheiten im Quartal
7. Bewertung der Betriebsleitung

Seite:

1 - 2
3 - 5
6
7
8
9
10

Verteiler:

Bürgermeister
Stadtkämmerer
Betriebsleitung
FB III / Betrieb Abwasser
Mitglieder des Betriebsausschusses

O:
1

1. Entwicklung der Erlöse / Erträge (kumuliert)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 01/2011	Plan 01/2011	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		EURO	EURO	%	EURO	%	Ist EURO	Plan EURO	EURO	
1.	<u>Umsatzerlöse</u>									
432100	Benutzungsgebühren und ähnlich Entgelte	630.000,00	615.700,00	2,3	630.000,00	0,0	2.520.000,00	2.462.800,00	57.200,00	01
	Niederschlagswassergebühren	306.790,10	308.325,00	-0,5	310.905,72	-1,3	1.227.160,40	1.233.300,00	-6.139,60	02
438100	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Gebührenausschlag	46.375,00	46.375,00		20.825,00	122,7	185.500,00	185.500,00	0,00	03
437300	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Baukostenzuschüssen	56.300,00	56.300,00	0,0	57.000,00	-1,2	225.200,00	225.200,00	0,00	03
	Summe Umsatzerlöse	1.039.465,10	1.026.700,00	1,2	1.018.730,72	2,0	4.157.860,40	4.106.800,00	51.060,40	
	<u>Aktiviert Eigeleistungen und Bestandsveränderungen</u>									
471200	Aktiviert Eigeleistungen Personal	3.610,00	3.610,00	0,0	3.515,00	2,7	14.440,00	14.440,00	0,00	03
	Summe Aktiviert Eigeleistungen Personal	3.610,00	3.610,00	0,0	3.515,00		14.440,00	14.440,00	51.060,40	
2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>									
441200	Mieten und Pachten	0,00	275,00	-100,0	0,00		0,00	1.100,00	-1.100,00	
441900	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlusskosten)	0,00	5.000,00	-100,0	0,00		0,00	20.000,00	-20.000,00	
442300	Erstattung von Kommunen (Personalkosten)	3.447,50	3.447,50	0,0	3.395,00	1,5	13.790,00	13.790,00	0,00	03
442400	Erstattungen von Zweckverbänden	6.360,00	6.360,00	0,0	8.480,00	-25,0	25.440,00	25.440,00	0,00	03
431100	Verwaltungsgebühren (Kanalanschlussgenehmigung)	396,00	250,00	58,4	264,00	50,0	1.584,00	1.000,00	584,00	
452200	Vollstreckungsgebühren	0,00	25,00	-100,0	0,00		0,00	100,00	-100,00	
452210	Säumniszuschläge	0,00	25,00	-100,0	1,00	-100,0	0,00	100,00	-100,00	
452220	Mahngebühren	0,00	75,00	-100,0	12,55	-100,0	0,00	300,00	-300,00	
452230	Stundungszinsen	175,00	250,00	-30,0	0,00		700,00	1.000,00	-300,00	
452700	Schadenersatz	0,00	1.250,00	-100,0	0,00		0,00	5.000,00	-5.000,00	
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	10.378,50	16.957,50	-38,8	12.152,55	-14,6	41.514,00	67.830,00	-26.316,00	

5/32

1. Entwicklung der Erlöse / Erträge (kumuliert)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 01/2011	Plan 01/2011	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		EURO	EURO	%	EURO	%	Ist EURO	Plan EURO	EURO	
4.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>									
461300	Zinserträge von Kommunen	568,63	2.500,00	-77,3	1.026,17	-44,6	758,17	10.000,00	-9.241,83	
461700	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.714,35	1.250,00	37,1	182,69	838,4	2.285,80	5.000,00	-2.714,20	
	Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.282,98	3.750,00	-39,1	1.208,86	88,9	3.043,97	15.000,00	-11.956,03	
5.	Gesamt	1.055.736,58	1.051.017,50	0,4	1.035.607,13	1,9	4.216.858,37	4.204.070,00	12.788,37	

Erläuterungen:

- 01** Veranlagung und Inkasso der Abwassergebühren erfolgt durch die BEW, Wipperfürth. Die vereinnahmten Beträge werden dem Betrieb in monatlichen Abschlägen überwiesen. Die Endabrechnung erfolgt bis April des Folgejahres.
- 02** Die Veranlagung der Niederschlagswassergebühr erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt. Die von der Stadt vereinnahmten Beträge werden an den Betrieb weitergeleitet. Der eingesetzte Ist-Betrag enthält neben den bereits erhaltenen Zahlungen auch ein Viertel der von der Stadt für die städt. Flächen zu zahlenden Gebühren. Dieser wird erst zum 1.7. fällig.
- 03** Der eingesetzte Ist-Betrag entspricht dem anteiligen Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Ermittlung der endgültigen Beträge erfolgt i.d.R. zum Jahresende.

2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten (kumuliert)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 01/2011	Plan 01/2011	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		EURO	EURO	%	EURO	%	Ist EURO	Plan EURO	EURO	
1.	<u>Materialaufwand</u>									
	a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren									
522100	Aufwendungen für Strom	9.207,00	9.075,00	1,5	7.713,90	19,4	36.828,00	36.300,00	528,00	
522770	Aufwendungen für Wasser	528,00	725,00	-27,2	486,00	8,6	2.112,00	2.900,00	-788,00	
	b) für bezogene Leistungen						0,00			
523100	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	2.329,12	45.000,00	-94,8	19.320,40	-87,9	9.316,48	180.000,00	-170.683,52	01
523120	Aufwendungen für Pflege Außenanlagen	0,00	125,00	-100,0	0,00		0,00	500,00	-500,00	
523130	Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	0,00	125,00	-100,0	0,00		0,00	500,00	-500,00	
523300	Aufwendungen für Maschinen und technische Anlagen	594,30	8.750,00	-93,2	2.169,28	-72,6	2.377,20	35.000,00	-32.622,80	01
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Hausanschlusskosten)	0,00	5.000,00	-100,0	0,00		0,00	20.000,00	-20.000,00	
525400	Erstattungen an Zweckverbände (BK RÜB/RRB)	68.483,80	59.000,00	16,1	58.830,00	16,4	273.935,20	236.000,00	37.935,20	
525700	Erst. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (Leist. städt. Betriebe)	14.964,70	27.500,00	-45,6	9.235,45	62,0	59.858,80	110.000,00	-50.141,20	01
529920	Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.	6.981,65	7.500,00	-6,9	0,00		27.926,60	30.000,00	-2.073,40	
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen (Pumpstationen)	1.041,25	1.500,00	-30,6	0,00		4.165,00	6.000,00	-1.835,00	
529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	7.866,00	7.500,00	4,9	3.338,08	135,6	31.464,00	30.000,00	1.464,00	
529921	Kosten der Grubenüberwachung	0,00	625,00	-100,0	0,00		0,00	2.500,00	-2.500,00	
529922	Kosten der Grubenausfuhr	7.125,36	10.500,00	-32,1	3.073,77	131,8	28.501,44	42.000,00	-13.498,56	01
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	277.746,25	286.000,00	-2,9	264.897,85	4,9	1.110.985,00	1.144.000,00	-33.015,00	
	Summe Materialaufwand	396.867,43	468.925,00	-15,4	369.064,73	7,5	1.587.469,72	1.875.700,00	-288.230,28	
2.	<u>Personalaufwendungen</u>									
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	25.067,68	26.725,00	-6,2	23.984,21	4,5	100.270,72	106.900,00	-6.629,28	
501210	Gewährte Leistungszulagen	0,00	400,00	-100,0	0,00	0,0	0,00	1.600,00	-1.600,00	
502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	1.942,26	2.102,50	-7,6	1.858,79	4,5	7.769,04	8.410,00	-640,96	
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	4.871,52	5.835,00	-16,5	4.655,66	4,6	19.486,08	23.340,00	-3.853,92	
504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0,00	100,00	-100,0	0,00	100,0	0,00	400,00	-400,00	
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	120,78	125,00	-3,4	120,78	0,0	483,12	500,00	-16,88	
	Summe Personalaufwand	32.002,24	35.287,50	-9,3	30.619,44	4,5	128.008,96	141.150,00	-13.141,04	02

2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten (kumuliert)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 01/2011 EURO	Plan 01/2011 EURO	Abwei- chung %	Vergleichs- zeitraum Vorjahr EURO	Abwei- chung %	Jahresvorschau		Abwei- chung EURO	Erl- Nr.
							Ist EURO	Plan EURO		
3.	<u>Abschreibung auf Sachanlagen</u>									
572100	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlageverm.	616,75	625,00	-1,3	629,50	-2,0	2.467,00	2.500,00	-33,00	
573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	12.267,00	13.000,00	-5,6	11.837,25	3,6	49.068,00	52.000,00	-2.932,00	
574300	Abschreibungen auf Entwässerungs- / Abwasserbeseitigungsanlagen	169.586,75	174.350,00	-2,7	167.888,25	1,0	678.347,00	697.400,00	-19.053,00	
575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	20.455,75	24.500,00	-16,5	14.747,75	38,7	81.823,00	98.000,00	-16.177,00	
576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	67,75	75,00	-9,7	71,00	-4,6	271,00	300,00	-29,00	
	Summe Abschreibungen auf Sachanlagen	202.994,00	212.550,00	-4,5	195.173,75	4,0	811.976,00	850.200,00	-38.224,00	07
4.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>									
529925	Indirekteinleiter	0,00	1.250,00	-100,0	0,00		0,00	5.000,00	-5.000,00	
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	0,00	2.500,00	-100,0	0,00		0,00	10.000,00	-10.000,00	
529927	Aufwendungen Kanaldatenbank	589,76	625,00	-5,6	589,76	0,0	2.359,04	2.500,00	-140,96	
529928	Abwasseruntersuchungen	0,00	1.250,00	-100,0	0,00		0,00	5.000,00	-5.000,00	
529929	Fernaugeuntersuchungen	330,59	7.500,00	-95,6	6.827,45	-95,2	1.322,36	30.000,00	-28.677,64	
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	12.774,90	12.875,00	-0,8	12.465,87	2,5	51.099,60	51.500,00	-400,40	
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	10.000,00	2.500,00	300,0	0,00		10.000,00	10.000,00	0,00	04
525300	Erstattungen an Kommunen	40.640,00	40.640,00	0,0	46.125,00	-11,9	162.560,00	162.560,00	0,00	03
525400	Erstattung an Zweckverbände	0,00	7.700,00	-100,0	8.656,30	-100,0	0,00	30.800,00	-30.800,00	
522800	Aufwendungen für Abwasser	18,00	150,00	-88,0	27,00		72,00	600,00	-528,00	
525200	Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)	14.250,00	14.250,00	0,0	-30.199,44	-147,2	57.000,00	57.000,00	0,00	03
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	650,00	-100,0	1.208,81	-100,0	0,00	2.600,00	-2.600,00	
541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	50,00	-100,0	0,00		0,00	200,00	-200,00	
541700	Personalnebenaufwendungen	0,00	25,00	-100,0	0,00		0,00	100,00	-100,00	
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	0,00	750,00	-100,0	750,00	-100,0	0,00	3.000,00	-3.000,00	06
542200	Leasing	219,95	375,00	-41,3	219,95		879,80	1.500,00	-620,20	
542310	Bankgebühren	31,19	75,00	-58,4	30,00	4,0	124,76	300,00	-175,24	
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	35,00	3.625,00	-99,0	830,00	-95,8	140,00	14.500,00	-14.360,00	01
543100	Büromaterial	0,00	50,00	-100,0	0,00		0,00	200,00	-200,00	

2. Entwicklung der Kosten nach Kostenarten (kumuliert)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 01/2011	Plan 01/2011	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		EURO	EURO	%	EURO	%	Ist EURO	Plan EURO	EURO	
543300	Zeitungen und Fachliteratur	274,17	250,00	9,7	262,77	4,3	1.096,68	1.000,00	96,68	
543500	Telefon	1.039,32	1.062,50	-2,2	1.009,67	2,9	4.157,28	4.250,00	-92,72	
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	355,00	125,00	184,0	355,00	0,0	1.420,00	500,00	920,00	
544100	Versicherungsbeiträge	251,52	375,00	-32,9	1.217,00	-79,3	251,52	1.500,00	-1.248,48	04
544120	Unfallversicherung	297,56	100,00	197,6	299,87	-0,8	297,56	400,00	-102,44	04
544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen. Vereinen	0,00	577,50	-100,0	0,00	0,0	0,00	2.310,00	-2.310,00	
549200	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	1.250,00	-100,0	0,00	0,0	0,00	5.000,00	-5.000,00	
578200	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00		0,00	0,0	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	81.106,96	100.580,00	-19,4	50.675,01	60,1	292.780,60	402.320,00	-109.539,40	
5.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>									
551300	Zinsaufwendungen an Kommunen	0,00	250,00	-100,0	0,00	0,0	0,00	1.000,00	-1.000,00	
551700	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	7.997,01	8.125,00	-1,6	8.395,80	-4,7	31.988,04	32.500,00	-511,96	
551800	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	39.764,90	39.350,00	1,1	40.839,22	-2,6	159.059,60	157.400,00	1.659,60	
551900	Zinsaufwendungen an sonst. inl. Bereich	0,00	11.325,00	-100,0	12.446,50	-100,0	0,00	45.300,00	-45.300,00	05
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.761,91	59.050,00	-19,1	61.681,52	-22,6	191.047,64	236.200,00	-45.152,36	
		760.732,54	876.392,50	-13,2	707.214,45	7,6	3.011.282,92	3.505.570,00	-494.287,08	

Erläuterungen:

- 01** Bei diesen Positionen sind im Berichtszeitraum nur geringe Zahlungen geleistet worden. Es ist davon auszugehen, dass hier Ausgaben voraussichtlich die Höhe der eingepplanten Mittel anfallen.
- 02** Die Jahresvorschau beinhaltet nicht die Jahressonderzahlung.
- 03** Der eingesetzte Ist-Betrag entspricht dem anteiligen Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Ermittlung der endgültigen Beträge erfolgt i.d.R. zum Jahresende.
- 04** Bei den gebuchten Beträgen handelt es sich um Jahreszahlungen; weitere Kosten fallen hier nicht an.
- 05** Betrifft ein Darlehen, für welches der Schuldendienst halbjährlich fällig ist.
- 06** Die Pachtzahlung ist erst zum 01.07. d. J. fällig
- 07** Die angegebenen Abschreibungsbeträge berücksichtigen keine Neu-Investitionen.

3. Überschuss - Fehlbetrag

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 01/2011	Plan 01/2011	Abwei- chung	Vergleichs- zeitraum Vorjahr	Abwei- chung	Jahresvorschau		Abwei- chung	Erl- Nr.
		EURO	EURO	%	EURO	%	Ist EURO	Plan EURO	EURO	
	Gesamt-Erlöse / Erträge	1.055.736,58	1.051.017,50	7,3	1.035.607,13	3,9	4.216.858,37	4.204.070,00	12.788,37	
	Gesamt-Kosten nach Kostenarten	760.732,54	876.392,50	6,3	707.214,45	-4,6	3.011.282,92	3.505.570,00	-494.287,08	
5.	Überschuss	295.004,04	174.625,00		328.392,68		1.205.575,45	698.500,00	507.075,45	01

Erläuterungen:

- 01 Es ist davon auszugehen, dass der angegebene Jahresüberschuss nicht in der Höhe eintreten wird, da sich im Laufe des Jahres noch weiterer Aufwand - besonders bei den Unterhaltungspositionen - ergeben wird.

4. Entwicklung des Vermögensplanes

Konto SAP	Bezeichnung	Ist 01/2011 EURO	Plan 2011 EURO	Ab- weichung EURO	Erl. Nr.
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	0,00	5.000,00	5.000,00	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	0,00	3.000,00	3.000,00	
2300.0008	Technische Erneuerung von RÜB/RRB und Pumpwerken übertragene Mittel aus 2010	5.000,00	390.000,00 94.480,00	479.480,00	01
2300.0010	Sanierung des Kanalnetzes übertragene Mittel aus 2010	0,00	250.000,00 156.226,79	406.226,79	02
2300.0011	Entwässerung Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2)	0,00	80.000,00	80.000,00	
2300.0023	Entwässerung Stadtstraße übertragene Mittel aus 2010	0,00	0,00 49.300,00	0,00 49.300,00	03
2300.0025	Regenentwässerung Rosengarten übertragene Mittel aus 2010	0,00	0,00 18.000,00	18.000,00	04
2300.0027	Regenwasserkanal Stichweg Rader Straße	0,00	20.000,00	20.000,00	
	Darlehenstilgung	27.472,14	177.000,00	149.527,86	05
	Plan gesamt gem. Vermögensplan		925.000,00		
	Summen	32.472,14	1.243.006,79	1.210.534,65	

Erläuterungen:

- 01** Die noch verfügbaren Mittel aus 2010 werden übertragen für den Neubau der Druckleitung Industriestraße
- 02** Die Schlussrechnung über die in 2010 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen liegt noch nicht vor.
- 03** Die Mittel werden übertragen, da die Schlussrechnung über die Entwässerungsarbeiten Stadtstraße noch nicht vorliegt.
- 04** Die Arbeiten zur Neugestaltung des Rosengartens und damit auch die Erstellung der Regenversickerung werden z.Zt. durchgeführt.
- 05** Tilgungsleistung für Darlehen des Betriebes mit vierteljährlicher Fälligkeit. Für ein Darlehen erfolgt der Schuldendienst halbjährlich.

5. Finanzlage des Betriebes

Bezeichnung	Stand zum Quartalsende EURO	Erl. Nr.
Forderungen	1.037.321,15	01
Verbindlichkeiten (ohne Darlehensverbindlichkeiten)	9.476,26	
Gewährte Kassenkredite	700.000,00	02
Girokonto (Sparkasse Rade-Hückeswagen)	160.572,16	
Tagesgeldkonto	500.000,00	
Kassenbestand:	1.360.572,16	

Erläuterungen:

- 01** Forderungen einschließlich Niederschlagswassergebühren i.H.v. rd. 1.029 T€.
- 02** Variabler Kassenkredit gewährt an den allgemeinen Haushalt der Stadt.

6. Besonderheiten im Quartal

Wirtschaftsplan 2011

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde als Anlage zum Haushaltsplan in der Ratssitzung im Dezember 2010 eingebracht. Die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Betriebsausschuss erfolgte im Februar 2011. Der Beschluss zum Haushalt 2011 wurde in der ursprünglich dafür vorgesehenen März-Sitzung des Rates nicht gefasst. Die nächste Ratssitzung ist für den 05.05.2011 terminiert.

Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss 2010 wird derzeit erstellt. Aussagen zum Jahresergebnis können erst erfolgen, wenn alle das Jahr 2010 betreffenden Daten vorliegen. Die Jahresabschluss-Prüfung soll gem. Beschluss des Betriebsausschusses wie im Vorjahr die Fa. Weber & Thönes durchführen; der Auftrag wurde erteilt. Prüfungszeitraum wird voraussichtlich im August - September diesen Jahres sein.

Hückeswagen, den 20.04.2011

Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

FB I - Steuerungsunterstützung , Service

Im Auftrag



Christel Goeke

7. Bewertung der Betriebsleitung

Die Vorbereitungen für die Umsetzung der Investitionsvorhaben im Vermögensplan laufen planmäßig. Jahreszeitlich bedingt sind große Baumaßnahmen im ersten Quartal eines Jahres nicht die Regel.

Der Betrieb läuft im vorgesehenen Rahmen.

Hückeswagen, den 26.04.2011

Betrieb Abwasserbeseitigung
Der Betriebsleiter


Andreas Schröder

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frank Kießling



Vorlage

Datum: 06.05.2011
Vorlage FB III/1506/2011

TOP	Betreff Abwasserbeseitigungskonzept 2011 - 2017
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	26.05.2011	öffentlich
Rat	28.06.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 53 Abs.1 des aktuell gültigen Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden in NRW der oberen Wasserbehörde als zuständiger Genehmigungsbehörde alle 6 Jahre eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet vorzulegen. Hierzu dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK).

Mit dem ABK sind seit 2007 auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept (FBK) aufzustellen. Weiterhin sind auch die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre darzustellen und es muss zum § 61a LWG (Dichtheitsprüfung) Stellung genommen werden.

Hierdurch hat sich der Umfang des ABK erheblich vergrößert und die Aufstellung ist wesentlich aufwendiger geworden und soll nicht in vollem Umfang in die Vorlage aufgenommen werden.

Nachfolgend ist das Inhaltsverzeichnis des Erläuterungsberichtes zum ABK dargestellt. In dem Bericht wird auch erklärend auf das NBK und FBK eingegangen. Der Erläuterungsbericht des ABK und eine Tabelle der investiven Maßnahmen (Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen von 2011 – 2017) werden der Vorlage als Anlage beigelegt. Der ABK-Plan ist in einem sehr großen Format und wird deshalb nur als digitale Anlage beigelegt und kann bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden.

Im NBK und FBK wird noch mal detailliert auf die speziellen Themenbereiche eingegangen und es wurden Konzepte mit seinerseits eigenen Erläuterungsberichten, Maßnahmen und einer Vielzahl von Tabellen und Plänen erarbeitet.

Während des Betriebsausschusses wird ein Übersichtplan aufgehängt und die wichtigsten Passagen des ABK vorgestellt. Um einen Überblick über den Gesamtumfang des ABK zu erhalten, werden zwei Ordner mit den kompletten Unterlagen in Umlauf gegeben.

Inhaltsverzeichnis des ABK

1. Allgemeines
2. Einzugsgebiet der GKA Hückeswagen
3. Das Kanalnetz
4. Übersichtsplan
5. Rückblick auf das ABK 2005
6. Schwerpunkte der Fortschreibung
 - 6.1. Sanierungsmaßnahmen
 - 6.2. Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG
 - 6.3. Fremdwasserbeseitigungskonzept (FBK)
 - 6.4. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
 - 6.5. Erschließungsmaßnahmen
 - 6.6. Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen
7. Zusammenfassung und Ausblick
8. Verfahrenshinweis

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen (Kostenschätzung) des ABK sind in einer Liste mit den investiven Maßnahmen dargestellt und als Anlage angehängt. Weiterhin resultieren aus den Konzepten des NBK und FBK Kosten für nicht investive Maßnahmen, die dann in den Erfolgsplänen der nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	3		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht des ABK
2. Ausschnitt der Tabelle der geplanten investiven Investitionen 2011 - 2017
3. Übersichtsplan (digital zum Runterladen)

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Hückeswagen 2011 - 2017



**Fortschreibung des Konzeptes
von 2005 - 2011**

Abwasserbeseitigungskonzept

- **Erläuterungsbericht
mit diversen Anlagen**
- **Fremdwasserbeseitigungskonzept
mit diversen Anlagen**
- **Niederschlagswasserbeseitigungs-
konzept mit diversen Anlagen**

**- Erläuterungsbericht
mit diversen Anlagen**

1. Inhalt

1.	Allgemeines	1
2.	Einzugsgebiet der GKA Hückeswagen.....	1
3.	Das Kanalnetz.....	2
4.	Übersichtsplan	3
5.	Rückblick auf das ABK 2005	4
6.	Schwerpunkte der Fortschreibung.....	4
6.1.	Sanierungsmaßnahmen.....	4
6.2.	Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG	5
6.3.	Fremdwasserbeseitigungskonzept (FBK).....	7
6.4.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK).....	8
6.5.	Erschließungsmaßnahmen.....	9
6.6.	Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen	9
7.	Zusammenfassung und Ausblick.....	9
8.	Verfahrenshinweis.....	10

Anlagen zum Erläuterungsbericht ABK:

1. Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen 2011 - 2017
2. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10000
3. Auszug aus der Zusammenstellung des Betriebsberichtes 2010
 - a) Sanierung Haltungen von 1990 – 2010
 - b) Zustandserfassung SöwVKan und Zustandsklassen 2006 – 2010
 - c) gereinigte Haltungen gemäß Spülplan 2003 - 2010
4. Liste der Haltungen mit den Zustandsklassen 0 und 1
5. Übersichtplan (M: 1 : 15000) der sanierten Kanäle
6. Anlagen zur Dichtheitsprüfung § 61a LWG
 - a) Flyer der Stadt Hückeswagen
 - b) Zeitungsartikel im Lokalteil der Bergischen Morgenpost vom 07.04.2011
 - c) Abbildung der Internetseite

1. Allgemeines

Gemäß § 53 Abs. 1 des aktuell gültigen Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden in NRW der oberen Wasserbehörde als zuständiger Genehmigungsbehörde alle 6 Jahre eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet vorzulegen. Hierzu dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK bedarf nicht der Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Die Obere Wasserbehörde teilt der Gemeinde das Ergebnis Ihrer Prüfung schriftlich mit.

Als Leitfaden für den Inhalt des ABK dient die Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, die durch den Runderlass des Umweltministeriums vom 27.12.2007 eingeführt wurde. Der Runderlass von 1984 wurde hierdurch außer Kraft gesetzt.

Mit dem ABK sind nun auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept (FBK) aufzustellen. Weiterhin sind auch die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre darzustellen und es muss zum § 61a LWG (Dichtheitsprüfung) Stellung genommen werden.

Die zuständige Obere Wasserbehörde ist im vorliegenden Fall die Bezirksregierung (BR) Köln. Beteiligte Aufsichtsbehörde ist die Untere Wasserbehörde (UWB) in Gummersbach. Sie erhalten jeweils nachrichtlich ein Exemplar.

Weiterhin wird mit dem zuständigen Wasserverband das Benehmen hergestellt. Hückeswagen liegt im Verbandsgebiet des Wupperverbandes (WV).

Das vorliegende ABK wurde unter Beteiligung der Bezirksregierung aufgestellt und ist sechs Jahre bis zum Juli 2017 gültig. Der Verfahrensweg ist unter Punkt 8 dargestellt.

2. Einzugsgebiet der GKA Hückeswagen

Das Stadtgebiet ist durch die für das Bergische Land charakteristische stark hügelige Geländestruktur gekennzeichnet. Hieraus resultiert auch die Vielzahl von Pumpstationen (32 Stück). Zurzeit leben zwischen 15.600 – 16.000 Einwohner auf einer Fläche von 50,46 km². Dies entspricht einer Einwohnerdichte von ca. 313 Einwohner / km².

3. Das Kanalnetz

Das öffentliche Kanalnetz der Stadt Hückeswagen hat eine Länge von ca. 110 km, wovon ca. 85 km Freispiegelkanäle und ca. 25 km Druckleitungen sind. Hiervon werden 54,8 % der Freispiegelkanäle im Mischsystem entwässert. In den letzten Jahren wurden konsequent nur noch Trennsysteme errichtet. Der Anteil für Bachkanäle liegt bei ca. 3,7 %. Nahezu alle zum Anschluss (s.a. Pkt. 5) vorgesehenen Außenortslagen sind durch Druckleitungen angeschlossen, so dass der Anschlussgrad im Stadtgebiet bei ca. 92 % liegt. Die verbleibenden Ortslagen liegen nicht in der Nähe des Kanalnetzes, so dass ihr Anschluss unwirtschaftlich wäre.

Kanalnetz Stadt Hückeswagen (Stand 12.2010) Bestand			
Kanalart	Kürzel	Haltungen [km]	Schächte [Stk.]
Schmutzwasser	KS	19,6	580
Regenwasser	KR	14,7	480
Mischwasser	KM	46,4	1.511
Bachkanal	KB	4,1	141
Zwischensumme		84,8	2.712
Druckleitungen	DM / DS	24,9	
Gesamtlänge		109,70	

Im Stadtgebiet gibt es neben 34 Stück Niederschlagswassereinleitungen und 19 Stück Versickerungsanlagen folgende öffentliche Sonderbauwerke:

- 32 Stück Pumpwerke
- 13 Stück Nachblasstationen (ohne PW)
- 7 Stück Regenüberlaufbecken
- 3 Stück Regenrückhaltebecken
- 1 Stück Regenklärbecken
- 6 Stück Regenüberläufe

Die Regenüberlaufbecken, das Regenklärbecken, die Regenrückhaltebecken und die beiden großen Mischwasserpumpwerke im Gewerbegebiet West 1 (Industriestraße) werden vom Wupperverband betrieben.

Das Abwasser der Stadt Hückeswagen mündet in zwei Abwasserreinigungsanlagen (ARA), das Gruppenklärwerk Hückeswagen und das Klärwerk Dhünn.

Das Gruppenklärwerk Hückeswagen liegt an der Wuppervorsperre und hat eine Kapazität von 48.000 E+EGW. Angeschlossen sind zurzeit ca. 33.850 E+EGW. Hiervon entfallen etwa 44,7 % auf Hückeswagen, 49,7 % auf die Stadt Wipperfürth und 5,7 % auf die Stadt Kierspe und die Gemeinde Marienheide.

Das Klärwerk Dhünn liegt in Dhünn und hat eine Kapazität von 3.750 E+EGW. Angeschlossen sind hier zurzeit ca. 3.600 E+EGW. Hiervon entfallen ca. 29,2 % auf Hückeswagen und 70,8 % auf die Stadt Wermelskirchen.

Das Kanalnetz wird seit 2004 in einem Kanalinformationssystem (KIS) (Basis von Barthauer) abgebildet. In das System werden die neuesten Daten aus Kanalbestand, Fernaugeuntersuchungen und Sanierungen usw. in regelmäßigen Abständen von unseren Kooperationspartner, dem Wupperverband, eingepflegt.

Teile des Kanalnetzes werden jährlich mittels Kamerabefahrung untersucht und gemäß Spülplan regelmäßig gereinigt (s.a. Anlagen 3b und 3c).

4. Übersichtsplan

Das Stadtgebiet mit seinen abwassertechnischen Einrichtungen wird in einem Übersichtsplan M 1 : 10.000 dargestellt.

Der Übersichtsplan zum ABK enthält folgende Punkte:

1. Die Übergabestellen im Kanalnetz
2. Darstellung von Verbindungsleitungen, Zuleitungen und Ableitungen
3. Einzugsgebiete für Misch- und Trenngebiete (vorhanden und geplant)
4. Sonderbauwerke im Kanalnetz
5. Wasserschutzgebiete
6. Einleitungen von Misch- und Niederschlagswasser
7. Überschwemmungsgebiete / Gewässer
8. Gebiete ohne Kanal (Nummer)

Die Einzugsgebiete wurden gegenüber dem letzten ABK neu nummeriert. Diese sind nun dem zugehörigen Sonderbauwerk (RÜ, RÜB usw.) zahlenmäßig zugeordnet, in die das entsprechende Gebiet entwässert wird.

Um die Plangröße handhabbar zu gestalten, wurde der Teil des nördlichen Stadtgebietes ohne Kanalnetz nicht dargestellt.

5. Rückblick auf das ABK 2005

Aus dem vorherigen ABK wurde der größte Teil der geplanten Maßnahmen realisiert. Der Umbau des RRB Blumensiedlung wurde 2006 und die Anschlüsse der Ortslagen Niederdorf (2005) und Wegerhof (2008) umgesetzt. Die Einzelhäuser (Nr. 33 und 35) im Hambüchener Weg wurden privat mit einer Druckleitung an das Kanalnetz angeschlossen. Die Erschließung der Wohngebiete Kölner Straße (BP 70; Weierbachblick), mit Max-Bruch-Straße und Vivaldistraße usw., wurden in den ersten zwei von drei Bauabschnitten (bis 2009) realisiert. Die Bebauung des dritten Bauabschnittes des Gewerbegebietes West 2 (Winterhagen-Scheideweg) befindet sich noch in der Ausführung. Der erste Teil der Erschließung des Gewerbegebietes West 3 (BP 72) wurde vom Erschließungsträger vorerst zurückgestellt. Die Stadt Hückeswagen rechnet mit der Erschließung im Zeitraum des neuen ABK. Einige Erschließungsmaßnahmen wie z.B. Albus-Gelände, Hambüchener Weg, Wohngebiet Heidt usw. sind zurzeit noch nicht abzusehen.

Die Häuser Nr. 1, 2 und 5 (Gebiet 07.26) der Ortslagen Junkernbusch und Nr. 1, 3 und 5 (Gebiet 07.04) Kammerforster Höhe wurden bisher nicht angeschlossen. Ihre Anschlüsse sollen (s. a. oben), wie im letzten ABK abgestimmt, mit der Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes West 3 (BP 72, Gebiet 07.25) erfolgen.

Weiterhin sollen die Ortslagen Posthäuschen (Gebiet 12.04), Altenholte (Gebiet 12.05) und die Häuser Westhofer Höhe Nr. 3, 5 und 6 (Gebiet 07.19) mit dem Bau der B 237n zusätzlich an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden, da Synergien genutzt werden können. Wann die B 237n gebaut wird, ist noch nicht abzusehen.

Für die anderen Außenbereiche im Stadtgebiet wurden nach § 53 Abs. 4 LWG Befreiungen von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung beantragt und zu einem großen Teil bereits genehmigt.

6. Schwerpunkte der Fortschreibung

6.1. Sanierungsmaßnahmen

Die erforderliche Sanierung verschiedener Regenbecken und Regenüberläufe wurde mit der Sanierung des RRB Blumensiedlung im Jahr 2006 abgeschlossen.

Die Kanalsanierung wurde schon konsequent im Rahmen der Ersterfassung betrieben. Die gewonnenen Zustandsdaten wurden i.d.R. über die Jahre zeitnah von Ingenieurbüros ausgewertet und daraus Prioritätenlisten für die Sanierung erstellt. Die am schwersten geschädigten Haltungen und Schächte wurden anschließend saniert. Bei den Sanierungen der ersten Jahre sind die Dokumentationen nicht immer bis ins Detail nachvollziehbar und somit ist es schwierig, restlos alle sanierten Haltungen festzustellen. Es gab noch kein visuelles Kanalinformationssystem (KIS) und durch mehrere Stellenwechsel gingen wertvolle Informationen verloren. So kann es vorkommen, dass bei älteren Befahrungen die Schadensklassen der automatischen Bewertungen

nicht als saniert geändert wurden. Seit einigen Jahren werden nun sämtliche Schäden SKL 0-2 und ggfs. 3 der befahrenen und ausgewerteten Haltungen zeitnah saniert und im KIS dokumentiert. Dies wird sich spätestens nach Abschluss der Zweitbefahrung erledigen.

Einige Zusammenstellungen aus dem Betriebsbericht 2010 (Anlage 3a-c) zeigen anschaulich, welche Arbeiten in den letzten Jahren erfolgt sind. Es wurde z.B. von 1990 – 2010 ca. 17.745 m Kanal saniert.

Eine Liste (Anlage 4) zeigt die Kanalhaltungen, die in den nächsten Jahren saniert werden.

In Anlage 5 sind Pläne beigefügt, in denen die sanierten Kanäle der letzten Jahre zusammengestellt sind. Die Haltungen, die zeitnah saniert werden sollen, sind in rot dargestellt.

Für die Planung der Wiederholungsinspektion ab 2006 wurden die Befahrungszeitpunkte der Ersterfassung zugrunde gelegt. Da teilweise in einem Gebiet die Erstbefahrungen haltungsweise unterschiedlich sind, hat man versucht, dem Befahrungszeitraum der SÜWVKan (15 Jahre) und einer sinnvollen Zusammenfassung von Straßenzügen gerecht zu werden. Das Kanalnetz ist in Untersuchungsgebiete in Abhängigkeit der örtlichen Randbedingungen (Kanalart, Hauptstrang/Nebenstrang, Einzugsgebiete, Baujahr etc.) eingeteilt. Ziel ist es, durch eine systematisch geplante Wiederholungsinspektion, eine zeitnahe Bewertung der Daten und der daraus resultierenden Sanierungen der Haltungen, den Zustand des Kanalnetzes langfristig und dauerhaft zu erhalten.

6.2. Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG

Die Dichtheitsprüfung von privaten Kanälen dient zum Schutz des Grundwassers. Verschmutztes Abwasser kann durch defekte Kanäle austreten und Boden und Grundwasser verunreinigen. Weiterhin kann in defekte Kanäle z.B. Grundwasser eindringen und somit die Kläranlagen und Sonderbauwerke der Stadtentwässerung überlasten, womit die Oberflächengewässer zusätzlich belastet werden. Außerdem geht die Erhaltung der Bausubstanz und damit verbunden die Betriebssicherheit des Kanalnetzes mit einer optischen Untersuchung einher.

Die Untersuchung der öffentlichen Kanäle auf Dichtheit und deren Bauzustand mittels einer Fernaugeuntersuchung wurde seit 1996 gesetzlich gefordert und war 2005 abgeschlossen (s.a. 6.1)

Bei der Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen (Schmutz- und Mischwasser) durch einen Sachkundigen auf Dichtheit zu prüfen. Reine Niederschlagswasserleitungen müssen nicht geprüft werden. In ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebieten reicht eine Fernaugeuntersuchung nicht aus, hier muss eine physikalische Druckprüfung mit Wasser oder Luft erfolgen. Da es in Hückeswagen keine ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebiete (s.a. 6.3) gibt, kann die Dichtheit gemäß DIN 1930 Teil 30 für bestehende Gebäude mit einer Fernaugeuntersuchung nachgewiesen werden. Die

Leitungen gelten als dicht, wenn bei einer Prüfung keine sichtbaren Schäden oder Fremdwassereintritte festgestellt wurden. In Hückeswagen reicht die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß Abwassersatzung bis zum Anschlussstutzen des öffentlichen Kanals, auch wenn dieser in der öffentlichen Straße liegt.

Bis 2007 war die Dichtheitsprüfung im § 45 der Landesbauordnung NRW geregelt und lag im Falle von Hückeswagen im Verantwortungsbereich des Oberbergischen Kreises.

Seit der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 31.12.2007 liegt die Dichtheitsprüfung im Verantwortungsbereich der Kommunen. Der Stichtag zur Dichtheitsprüfung blieb unverändert zum 31.12.2015.

Der Anschlussnehmer hat ab dem 01.01.2016 seine Dichtheitsbescheinigung zuhause aufzubewahren und auf Verlangen den Vertretern der Stadt vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung muss alle 20 Jahre erneuert werden.

Die Gemeinde soll die Bürger informieren und beraten. Die Stadt Hückeswagen hat einen Informationsflyer (s.a. Anlage 6) entwickelt, der im Jan. 2009 an alle Hauseigentümer versendet wurde. Weiterhin steht ein Informationsfilm zur Verfügung, der über die Printmedien bekannt gemacht wurde. Dieser kann im Internet über die Webseite der Stadt (www.hueckeswagen.de) angesehen werden. Auf der Internetseite stehen z.B. Links zum MUNLV mit dem Hinweis auf die Liste der Sachkundigen und zur Informationsseite des Oberbergischen Kreises zur Verfügung. Interessierte Bürger werden durch die beiden Sachbearbeiter des Abwasserbetriebes der Stadt beraten.

In regelmäßigen Abständen wird in den lokalen Printmedien über die Dichtheitsprüfung informiert. Eine aktuelle Information erschien in Zusammenarbeit mit der Stadt am 07.04.2011 im Lokalteil der Bergischen Morgenpost (s.a. Anlage 7).

Seit 1995 ist beim Neubau eines Hauses die Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) auf Dichtheit zu prüfen. Die Bescheinigung des Fachunternehmers (heute des Sachkundigen) muss zuhause aufbewahrt werden und ist auf Verlangen vorzulegen. In den Bauanträgen/Kanalanschlussgenehmigungen der Stadt Hückeswagen wurde seitdem auf diesen Umstand hingewiesen.

Seit einigen Jahren werden in Gebieten, in denen defekte Straßen nach KAG neu gebaut werden („nachmalige Herstellung“), die Bürger separat auf den Umstand der erforderlichen Dichtheitsprüfung bis 2015 hingewiesen. Im Bereich der öffentlichen Straße werden die Hausanschlussleitungen vom öffentlichen Hauptkanal in der Straße bis zur Grundstücksgrenze durch die Stadt befahren. Bei Schäden, die zum Zeitpunkt der Befahrung offensichtlich nur schwer oder ggfs. nicht im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, werden die entsprechenden Anlieger nochmals gesondert über den Zustand Ihres Kanals informiert. Es besteht dann die Möglichkeit für die Anlieger, mit der Baufirma vor Ort die Leitung neu verlegen zu lassen. Entsprechende Positionen werden im Leistungsverzeichnis vorgesehen. Von dieser Möglichkeit machten aber bisher nur ein kleiner Prozentsatz der Anlieger Gebrauch.

Im **Wasserschutzgebiet** der großen Dhünntalsperre wurden 2005 einige Gewerbebetriebe (5 Stück) angeschrieben, dass Sie bis zum 31.12.2005 den entsprechenden Dichtheitsnachweis durchführen müssen.

Eine Vielzahl von Ortslagen im oben erwähnten Wasserschutzgebiet wurden von 1996-1999 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, so dass die GEA entsprechend neu sind und die Anwohner im Rahmen der Kanalanschlussgenehmigung entsprechend auf die Pflicht zur Dichtheitsprüfung hingewiesen wurden.

Die Gemeinden können Satzungen zur vorzeitigen Dichtheitsprüfung z.B. in Fremdwasserschwerpunktgebieten erlassen. In Hückeswagen wurden bisher keine flächigen Fremdwasserschwerpunktgebiete festgestellt, sondern nur vereinzelte Einleitungen. Das Thema Fremdwasser wird noch in einem separaten Gliederungspunkt beschrieben.

Weiterhin kann durch eine Satzung, die die Dichtheitsprüfung gebietsweise mit den Fernaugeuntersuchungen der öffentlichen Kanäle gemäß SüwVKan koppelt, die Dichtheitsprüfung für die letzten Gebiete im Stadtgebiet bis zum Jahre 2023 gestreckt werden. Dies bedeutet aber ebenfalls, dass in den ersten Gebieten die Dichtheitsprüfungen auf 2011 vorgezogen werden müssten.

In Hückeswagen wurden bisher keine vorzeitigen Satzungen für einzelne Gebiete erlassen und dies ist auch zukünftig nicht abzusehen.

Die Dichtheitsprüfung (mittels Fernaugeuntersuchung) eines großen städtischen Gebäudes (Mehrzweckhalle) wurde auf 2011 vorgezogen, da hier eine einzelne Fremdwassereinleitung zugeordnet werden konnte. Hierauf wird im beiliegenden Fremdwasserkonzept noch näher eingegangen.

Die Dichtheitsprüfung der restlichen städtischen Gebäude ist für 2014 eingeplant.

6.3. Fremdwasserbeseitigungskonzept (FBK)

Auf der GKA Hückeswagen besteht ein Fremdwasserzufluss von größer 100 % in Bezug auf den spezifischen Abwasseranfall und somit ein erhebliches Fremdwasserproblem. Der spezifische Abwasseranfall aus Jahresschmutzwassermenge (JSM) und angeschlossene Einwohner lag in den Jahren 1998 – 2003 im Mittel bei 278 l/(EW*d). Dies bedeutet, dass jeder Einwohner theoretisch 278 Liter pro Tag verbrauchte. Ohne jegliches Fremdwasser läge der Verbrauch bei 120 l/(EW*d). Alles über 240 l/(EW*d) wird von der Bezirksregierung Köln als kritisch angesehen.

Für das Kanalnetz des gesamten Einzugsgebietes des GKW Hückeswagen wurde in 2009 nach § 58 Abs. 1 LWG eine Überarbeitung des Netzplanes angezeigt. Der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln ist auf den 05.08.2009 datiert. In Hückeswagen selber erfolgten im Rahmen dieser Netzplanung (2007-2009) an einigen Stellen Durchflussmessungen und Wasserstandsmessungen durch den Wupperverband. Es hat sich herausgestellt, dass die Schwerpunkte des Fremdwasserzulaufes zur Kläranlage außerhalb des Gemeindegebietes Hückeswagen liegen. Richtungsweisende Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwassers können somit nur außerhalb des Gemeindegebietes liegen. Im Rahmen der Netzplanung wurde eine Reduzierung des

Fremdwassers bis zur Erreichung des Prognosezustandes um 10 % als realistische Zielsetzung angesehen.

Wie in allen Gebieten des regenreichen Oberbergischen Kreises gibt es aber natürlich auch im Stadtgebiet einzelne Fremdwasserquellen, die teilweise bekannt sind und in den nächsten Jahren sukzessive reduziert werden sollen. Teilweise treten diese Fremdwasserquellen nur nach lang anhaltenden Regenereignissen an wenigen Tagen im Jahr oder sogar in noch größeren Intervallen auf. Dann kann z.B. Wasser aus angeschnittenen Hängen oder Quellen austreten und über Einläufe und Schachtabdeckungen in das Kanalnetz gelangen. Weitere Fremdwasserquellen liegen in undichten öffentlichen und privaten Kanälen an Schächten und Muffen. Ebenfalls gibt es Einträge von Privathaushalten aus Dränageleitungen. Diese komplett und auf Dauer abzustellen ist nicht immer möglich, da teilweise keine anderen Ableitungsmöglichkeiten gegeben sind und die Gefahr für die Vernässung von Gebäuden besteht. Weiterhin wurden diese Dränagen teilweise durch die Stadt und den Kreis z.B. bei Baugenehmigungen toleriert und teilweise auch mit genehmigt. Trotzdem soll in den nächsten Jahren mit festgestellten Einzeleinleitern, die einen starken Fremdwasserzufluss verursachen, praktikable und finanziell vertretbare Lösungswege gesucht werden. Da man bisher immer einzelne Einleitungen ausmachen konnte, war die Ausweisung von Fremdwasserschwerpunktgebieten durch Satzungen bisher im Stadtgebiet nicht erforderlich.

Eine Vielzahl von Fremdwasserquellen wurde in den letzten Jahren bereits durch die Kanalsanierung und diverse Einzelprojekte beseitigt. Somit ist man zuversichtlich, die im Rahmen der Netzplanung realistische Zielsetzung (s.a. oben) von 10 % für den Prognosezustand, in den nächsten Jahren für den Fremdwasseranteil des Stadtgebietes Hückeswagen zu erreichen.

Das Thema Fremdwasser wird noch mal ausführlich in einem separaten Fremdwasserbeseitigungskonzept als Bestandteil des ABK behandelt.

6.4. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)

Gemäß der neuen Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten ist das NBK ein fester Bestandteil des ABK. Hier soll dargelegt werden, wie die Niederschlagsentwässerung in den Trenngebieten erfolgt und auch für zukünftige Gebiete geplant ist. In dem NBK sollen auch alle Einleitungen im Stadtgebiet dargestellt werden. Zur Erstellung des NBK wurde ein externes Ing.-Büro beauftragt. In Gesprächen mit der Unteren Wasserbehörde und der BR Köln wurde das NBK abgestimmt. Die Niederschlagswassereinleitungen wurden nach den Kriterien des „Trennerlass zur Niederschlagsentwässerung“ eingeordnet und beurteilt und entsprechende Maßnahmen festgelegt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Es sind in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Einleitungsanträgen zu erarbeiten und mit der UWB abzustimmen, die teilweise erhebliche finanzielle Investitionen nach sich ziehen können.

Das NBK ist in der Anlage zum ABK beigelegt.

6.5. Erschließungsmaßnahmen

In den nächsten Jahren sind noch einige Erschließungen wie z.B. der 3. BA des Wohngebietes der oberen Kölner Straße (BP 70). geplant. Als Gewerbegebiet wäre z.B. West 3 (Junkernbusch) zu nennen. Weitere Gebiete sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen und im Übersichtsplan des ABK eingetragen, werden aber im Gültigkeitszeitraum des ABK wohl nicht realisiert werden.

Zu diesem Punkt wurde bereits unter Punkt 5 „Rückblick auf das ABK 2005“ einiges geschrieben.

6.6. Tabelle zur Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen

Alle investiven baulichen Maßnahmen und größeren Gutachten der nächsten Jahre werden in einer Tabelle (Anlage 1) dargestellt. Diese Tabelle wird vom Umweltministerium vorgegeben und muss jährlich aktualisiert und digital an die Bezirksregierung übermittelt werden, falls sich zeitliche, inhaltliche Änderungen oder Kostenabweichungen (größer 20 %) zum festgeschriebenen ABK ergeben haben.

7. Zusammenfassung und Ausblick

In den letzten Jahren wurde viel im Bereich der Stadtentwässerung verbessert. Die Schwerpunkte in der Stadtentwässerung verlagern sich immer mehr in die Bereiche Optimierung Kanalsanierung, Niederschlagsentwässerung und Kanalbetrieb. Hierbei erfolgt der Großteil der jährlichen Sanierungsarbeiten als Renovierung in geschlossener Bauweise als Schlauchliner oder in der partiellen Sanierung durch Kurzliner und Roboterverfahren. Auch müssen vereinzelt alte Abwasserleitungen in offener Bauweise erneuert werden. So werden z.B. in 2011 zwei Druckleitungen zwischen den Mischwasserpumpwerken 1 und 2 für einige hunderttausend Euro erneuert. Ein zweiter Teilbereich zwischen Mischwasserpumpwerk 2 und einem Schieberbauwerk (Busenbacher Weg) ist in naher Zukunft geplant.

Bei der Beantragung ausgelaufener und neuer Erlaubnisse und Genehmigungen werden mit der Unteren Wasserbehörde sinnvolle und finanzierbare Lösungen zur Umsetzung des Trennerlasses „Anforderungen an die öffentliche Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ erarbeitet werden. Dies wird weitere Investitionen für die Niederschlagsentwässerung nach sich ziehen.

Nur durch die konsequente Einarbeitung und auch Erweiterung von Informationen in das Kanalinformationssystem ist es möglich, die zeitgemäße Bewirtschaftung des Kanalnetzes mit begrenzten Personalressourcen weiterhin zu bewältigen. Hierbei stellt die Kooperation mit dem Wupperverband eine hilfreiche Verbindung dar.

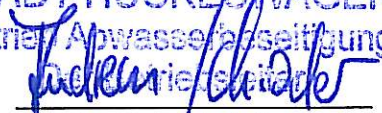
8. Verfahrenshinweis

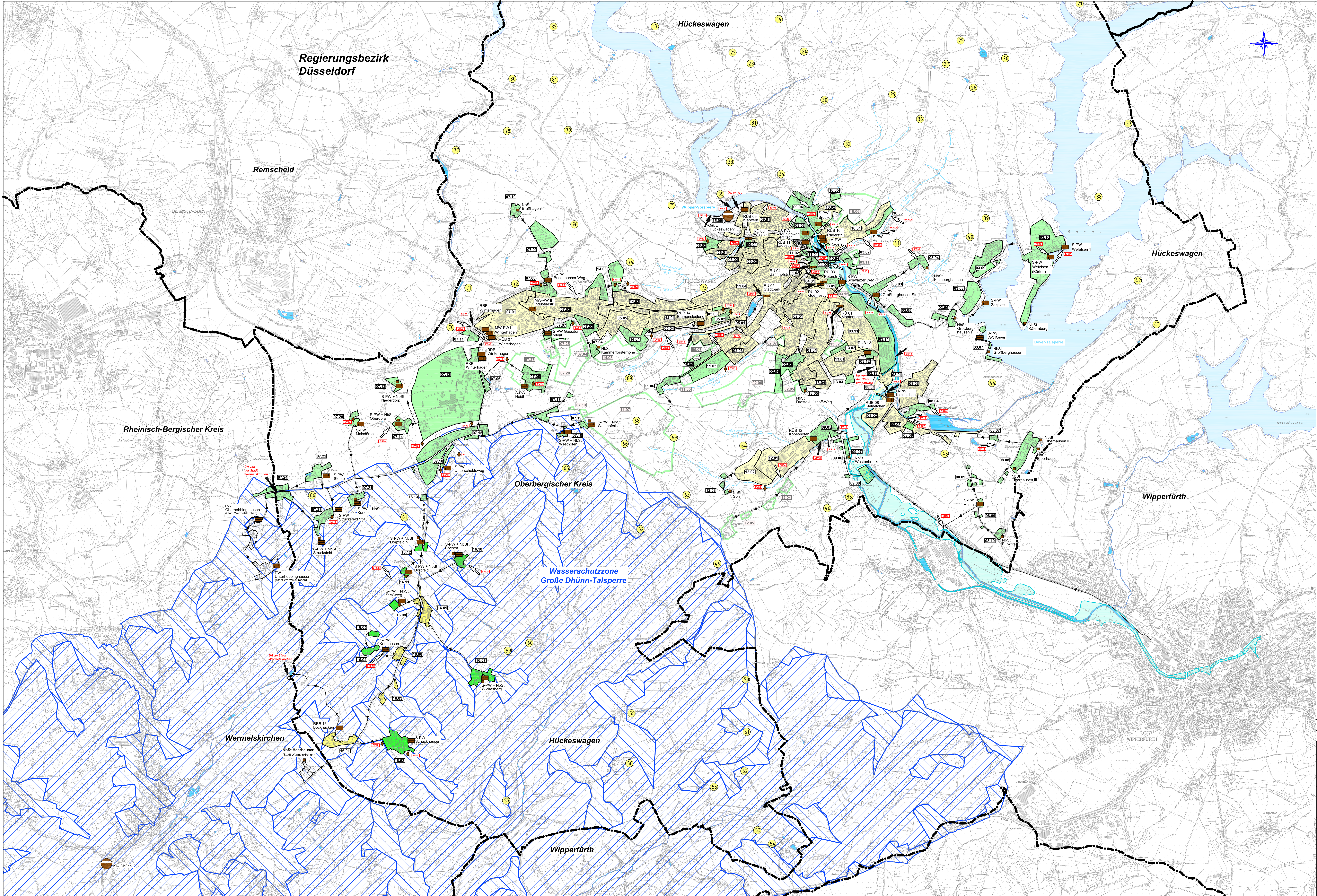
Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept wird im Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung am 26.05.2011 beraten und soll am 28.06.2011 im Rat beschlossen werden.

Danach wird zeitgleich je ein Exemplar an die Bezirksregierung Köln, die Untere Wasserbehörde (OBK) und an den Wupperverband gesendet.

Hückeswagen, den 10.05.2011

Der Bürgermeister
(Uwe Ufer)

STADT HÜCKESWAGEN
Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung

Der Betriebsleiter
(Andreas Schröder)



LEGENDE

Abwasserbeseitigungskonzept:

- Gemeindegrenze
- Gebiet ohne Kanal
- KA Dhünn:
 - Trennsystem vorhanden
 - Trennsystem geplant
- KA Hückeswagen:
 - Mischsystem vorhanden
 - Trennsystem vorhanden
 - Trennsystem geplant
- Wasserschutzgebiet Zone II B - festgesetzt
- Wasserschutzgebiet Zone III
- Überschwemmungsgebiet festgesetzt
- Gießboer
- Einkerbung Regenwasser in oberirdische Gewässer - vorhanden
- Einkerbung Mischwasser
- Abwasserkanal - vorhanden
- Übernahmestelle - vorhanden
- Überabstelle - vorhanden
- Einkerbung Verankerung ins Grundwasser - vorhanden
- Pumpwerk - vorhanden
- Niederschlagswasserbehandlung (RÜB, RKB, SK, RBF) - vorhanden
- Regenrückhaltung (RRB, RSK) - vorhanden
- Regenüberlauf (RÜ) - vorhanden
- Nachbelastung - vorhanden
- Kläranlage - vorhanden

Datum	Änderung	Name	Index
WUPPERVERBAND für Wasser, Mensch und Umwelt			
Projektbezeichnung: Stadt Hückeswagen			
Projektnr.: W.V.			
Auftraggeber: Stadt Hückeswagen PB III - Bau, Planung, Umwelt Betrieb Abwasserbeseitigung Auf'm Schell 1 42699 Hückeswagen			
Datum	Name	Zeichnungsgegenstand/-objekt/-sicht/-schnitt	
Gez. 24.01.11	FRÖE/YFR	Abwasserbeseitigungskonzept	
Bearb. 24.01.11	PE	(2011 - 2017)	
Gez.			
Gez.			
Gez.			
Zeichnungsnummer		Aktuelle W.V.	Maßstab: 1:10.000
Mappertal, den		Der Vorstand	

Maßnahme								Kosten in Tausend Euro (T€)									Nr.	Einleitung		Gewässer				
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamtkosten Jahr 1-6	2017 - 2022	Gesamtkosten Jahr 1-12	Mischwasserentlastungsbauprodukt	Rechtswert	Hochwert	Gewässerkennzahl	Stationierung	Art der Stationierung	Gewässername nicht stationiertes Gewässer	Bemerkung
09.02.01	Erschließungsträger	Siedlung südl.Kölner Str. im Trennverf./Wohngebiet Kölner Straße (Weierbachblick), im Gebiet 11.05	2011	A1	1	3. BA nicht absehbar	2007							0	0	0	4453							1. und 2. BA fertiggestellt
Kon_Gut.01	Stadt Hueckeswagen	Konzepte / Planungen wie z.B. ABK, NBK, FBK, Netzplan, GEP, Genehmigungen usw.	2011	A16	4		2011	50	50	50	30	30	30	240	0	240								sofern diese keinen Einzelprojekten zugeordnet werden können
San.Kanal.01	Stadt Hueckeswagen	Sanierungen im Kanalnetz, im geschlossenen Verfahren	2011	A3	4		2011	230	230	230	230	230	230	1380	1380	2760								neue Maßnahme je Kalenderjahr, nur investive Maßnahmen
18.01.02	Stadt Hueckeswagen	Neubau Druckleitungen Winterhagen, im Gebiet 07.01 (Teil 1)	2011	A3	4		2011	360						360	0	360	4457							
25.06	Stadt Hueckeswagen	Investition vorh. Pumpstation Großerberghäuser Straße, im Gebiet 03.03	2011	A16	4		2011	70						70	0	70	4374							
16.02	Stadt Hueckeswagen	Investition vorh. Pumpstation Heidt, im Gebiet 07.05	2011	A16	4		2011	35						35	0	35	4457							
16.04	Stadt Hueckeswagen	Investition vorh. Pumpstation Unterscheideweg, im Gebiet 07.16	2011	A16	4		2011	35						35	0	35	4457							
T.03.10	Erschließungsträger	Ferienpark Bever, Teilgebiet von 03.10.	2011	A1	4		2011							0	0	0	4374							öffentl. TS auf Privatgrund mit Pumpstation. RW in Bever (ER 34), Kosten noch unbekannt!
17.03.02	Stadt Hueckeswagen	Neubau Druckleitungen Winterhagen (Teil 2), im Gebiet 07.02	2011	A3	4		2012		450					450	0	450	4457							
10.01.02	Stadt Hueckeswagen	RRB Marienstraße/Hambüchener Weg, im Gebiet 02.01 (ER24)	2011	A10	4		2013	10	50	315				375	0	375		2593799,06	5668753,35				Weierbach (verrohrt)	Maßnahme (NBK) muss noch im Erlaubnisverfahren geklärt werden, auch hinsichtlich der Beckengröße
24.01.02	Stadt Hueckeswagen	RKB, RW-Einleitungen, im Gebiet 09.03 (ER 22+23, Gelände Fa. Pflitsch)	2011	A9	4		2014			10	120			130	0	130								Maßnahme (NBK) muss noch im Erlaubnisverfahren geklärt werden, auch auf die Notwendigkeit
16.09.1	Stadt Hueckeswagen	Die Häuser 3, 5, 6 Westhofer Höhe werden mit einer Druckleitung angeschlossen, im Gebiet 07.19	2011	A1	4	Baubeginn abhängig vom Bau der Umgehungsstr.	2015					20		20	0	20	4457							
01.03	Stadt Hueckeswagen	Das Wohngebiet Posthäuschen wird mit einer Druckleitung angeschlossen, Gebiet im 12.04	2011	A1	2	Baubeginn abhängig vom Bau der Umgehungsstr.	2015					140		140	0	140	4651							
01.04	Stadt Hueckeswagen	Das Wohngebiet Altenholte wird mit einer Druckleitung angeschlossen, im Gebiet 12.05	2011	A1	2	Baubeginn abhängig vom Bau der Umgehungsstr.	2015					130		130	0	130	4651							
20.02	Erschließungsträger	Wohn- / Gewerbegebiet Kammerforst II (Fläche Albus), im Gebiet 14.05	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2020							0	0	0	4453							Kosten noch unbekannt!
23.01	Erschließungsträger	Gewerbegebiet (West 3) Kammerforst/Junkernbusch, im Gebiet 07.25	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2013							0	0	0	4453							Kosten noch unbekannt!
16.02	Erschließungsträger	Wohngebiet Heidt, im Gebiet 07.27	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2018							0	0	0	4453							Kosten noch unbekannt!
06.02.01	Erschließungsträger	Wohngebiet Krähenhöhe, im Gebiet 02.05	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2018							0	0	0	4375							Kosten noch unbekannt!
09.03	Erschließungsträger	Wohngebiet Steinberg / Hambüchener Weg, im Gebiet 02.04	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2020							0	0	0	4375							Kosten noch unbekannt!
10.03	Erschließungsträger	Wohngebiet nördlich der Verlängerung Montanusstraße, im Gebiet 02.07	2011	A1	2	kein Erschließungsträger absehbar	2020							0	0	0	4375							Kosten noch unbekannt!
10.03.02	Erschließungsträger	Wohngebiet südlich der Verlängerung Montanusstraße, im Gebiet 02.06	2011																					

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse Presse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Quartalsbericht für das 1. Quartal 2011	
Vorlage FB I/1495/2011	3
Quartalsbericht 01 FB I/1495/2011	4
TOP Ö 2 Abwasserbeseitigungskonzept 2011 - 2017	
Vorlage FB III/1506/2011	15
ABK Erläuterungsbericht FB III/1506/2011	17
ABK Plan Hückeswagen FB III/1506/2011	31
ABK Tabelle Maßnahmen 2011 bis 2017 FB III/1506/2011	32
Inhaltsverzeichnis	33